



Die Stadt Essen, verdankt ihren Ursprung, wie es scheint, einem Kastell, das Karl der Große während der Sachsenriege bei Anlage des sogenannten Hellweges, der Hauptverkehrsstraße Westfalens, errichtete. Sein Umfang büßte sich mit dem der späteren Burgfreiheit bedien, die innerhalb der jetzigen Alzienallee, der I. Dellbrügge, des L. Hagens und etwa der Bergstraße lag. Der zu dem Kastell gehörige Königshof Alznithi gehörte um die Mitte des 9. Jahrhunderts dem Bischof Altfried von Hildesheim, der darauf ein Frauenkloster für die Töchter des sächsischen Adels begründete. — Durch die Freigebigkeit der karolingischen und sächsischen Könige reich ausgestattet, gehörte Essen schon im 10. Jahrhundert zu den vornehmsten Reichsabteien, und mehrere Prinzen des sächsischen Kaiserhauses haben hier, wie in Queblinburg und Sandersheim, den Abtissinnenstab geführt. Von der Mähte des Stiftes, besonders unter der Regierung einer Enkelin Ottos des Großen, Mathilde (c. 971—1011), legt noch heute die ehrwürdige Marienkirche in dem feistlichen Baue ihres Westchores und ihrem vielbewunderten Schiffe Zeugnis ab.

Aus der zu dem Stifte gehörigen Niederlassung seiner Dienstmänner und Hörigen entwickelte sich langsam und allmählich eine Stadt. Im Jahre 1041 erteilte Kaiser Heinrich III., als er in Essen das Pfingstfest beging, der Abtissin Theophanu, einer Enkelin Ottos II., das Recht, bei ihrer Kirche drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste der Stiftsheiligen Cosmas und Damian (27. Sept.) einen Markt abzuhalten. Etwa 15 Jahre später findet die Gertrudiskirche, später Marktkirche genannt, die Kirche der vor den Mauern der Stiftsfreiheit gelegenen Marktniederlassung, ihre erste Erwähnung. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt bereits den Umfang erreicht, auf den sie noch 600 Jahre später beschränkt war. Inmitten politischer Stürme, die mit dem Streite Erzbischof Engelberts I. von Köln mit dem Essener Stiftsvogte, Grafen Friedrich von Hensberg, und der Ermordung des Erzbischofs durch seinen Gegner 1226 ihren Anfang nahmen und in der Folgezeit auf mehrere Jahrzehnte die Erzbischöfe von Köln

zu Herren der Stadt machten, beschlossen im Jahre 1244 unter dem Einflusse Erzbischof Konrads von Hochstaden Dienstmänner und Bürger von Essen den Bau einer Mauer, deren Verlauf heute durch die Lindenallee, Kasernen- und Poststraße sowie Alzienallee bezeichnet wird. Auch bildete sich in dieser Zeit ein zur Hälfte aus Dienstmännern der Abtissin, zur Hälfte aus Bürgern bestehender Rat, an dessen Spitze der erzbischöfliche Richter stand. Nach der schweren Niederlage, die Erzbischof Siegfried von Westerburg im Jahre 1288 bei Worringen erlitt, kam die Vogtei über Essen an die Grafen von der Mark. Die Gerichtsbarkeit behielt die Abtissin sich vor; das Blutgericht ließ sie durch einen Amtmann und obersten Richter verwalten; die niedere Gerichtsbarkeit und den Vorsh im Stadtrate hatte der Schulte des Viehofes, des vor dem Viehofer Tor gelegenen ersten Stiftsobershofes.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts muß der Wohlstand der Bürgerschaft sich reich vermehrt haben, und dadurch auch ihr Selbstbewußtsein mächtig gestiegen sein. Schon um 1336 war der Schulte aus dem Vorsh des Rates durch zwei vom Rate erwählte Bürgermeister verdrängt, und im Jahre 1370 gingen die Bürger so weit, daß sie der neugewählten Abtissin, Gräfin Elisabeth von Nassau, die Huldbilgung verweigerten. Unter Berufung auf ein mißverstandenes Schreiben König Rudolfs von Habsburg, nahm die Stadt die Reichsunmittelbarkeit für sich in Anspruch und erlangte 1377 von dem in ihren Mauern anwesenden Kaiser Karl IV. die uralte Anerkennung derselben. Eine praktische Bedeutung erlangte dieses Privilegium zunächst nicht, obgleich es im Jahre 1379 von König Wenzel bestätigt wurde; bei der vertragsmäßigen Regelung des Verhältnisses der Stadt zur Abtissin (1399) mußte diese als Landesherzin ausdrücklich anerkannt werden. Doch behielt die Stadt die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; dem Rat stand das militärische Aufgebot der Bürgerschaft, das Verordnungsrecht und die Polizei in der Stadt zu, er erhob Steuern und Alsen und übte eine weitgehende Zivil- und Straferichterbarkeit, jedoch nicht über Leib und Leben, aus; in verwickelteren Fällen suchte man in Dortmund Rechtsbeilehung. Einen gewissen Anteil am Stadregiment erlangten

allmählich auch die Bünfte: eine von ihnen gewählte Gemeindevertretung, die Vierundzwanzig, überwachte seit Anfang des 15. Jahrhunderts die Finanzverwaltung des Rates.

Die materielle Blüte der Stadt beruhte in älterer Zeit auf der Tuchweberei, an die noch heute die beiden Weberstraßen erinnern, seit dem 16. Jahrhundert auf der im großen Stile betriebenen Wäschmachelei; zu dem Betriebe der eigenen Erzeugnisse kam ein schwinghafter Zwischenhandel, besonders mit Wein. Die Handelsbeziehungen Essens erstreckten sich bis nach England, Skandinavien und Livland; die Stadt gehörte zur Hanse und erlangte Dortmund auch in dieser Beziehung als Vorort an.

Während die Stadt einen immer höheren Aufschwung nahm, der durch einen großen Brand im Jahre 1438 und mannigfache Fehden im Verlaufe des 15. Jahrhunderts nur zeitweilig aufgehalten wurde, ging die Leistungsfähigkeit des Stiftes immer weiter zurück, besonders infolge der verheerenden inneren Kämpfe, die nach der zwiespältigen Abtissinnenwahl von 1489 ausbrachen und 1495 zur Aufriehung einer herzoglich-kevischen Erbvoigte führten. Freilich mußte auch die Stadt dem Herzoge ziemlich weitgehende Rechte einräumen; aber desto hartnäckiger verfolgte sie ihr vermeintliches Recht der Abtissin gegenüber. Schon 1469 befestigte ihr Kaiser Friedrich III., 1507 Maximilian I., dann 1523 Karl V. ihr altes Privilegium der Reichsunmittelbarkeit von 1377, freilich nur in unbestimmter Form und „unbeschadet der Rechte anderer“. Einen erneuten Antrieb, die Oberhoheit der Abtissin abzusütteln, fand die Stadt in den immer häufigeren Steuerforderungen, die das Stifft erheben mußte, um die von Karl V. und seinen Nachfolgern ausgeschriebenen Türkensteuern auszubringen. Seit 1542 bemühte sich die Stadt fortgesetzt, jedoch ohne Erfolg, um eine direkte Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit.

Vollends zu einer Lebensfrage wurde die Gelegenheit für die Stadt durch die Reformation, die seit 1531 in Essen allmählich Fuß gefaßt hatte und 1583 durch den Rat feierlich eingeführt wurde. Als die Abtissin Irmgard von Diepholz mit kaiserlicher und herzoglich-kevischer Hilfe die Stadt zur Abstellung der Neuerungen zwingen wollte, berief sich